

## Hygienekonzept

der Ökumenischen Kinder- und Jugendförderung e.V. Rottweil für die  
Interdisziplinäre Frühförderstelle  
in Zeiten der Corona Pandemie

Die **Mitarbeiter\*innen** werden in diesem Schreiben über die aktuelle Corona Situation informiert. Aktuell gibt es keine landesspezifischen Verordnungen mehr, sondern diese gelten nun auf Bundesebene.

Die Einhaltung des Hygienekonzepts ist verpflichtend.

Die **Eltern** werden laufend über Änderungen in den Hygienestandards informiert, haben die Corona-Erklärung der ÖKJ unterschrieben und die Richtlinien damit bestätigt.

### Organisation der Termine

- Bei der Terminvereinbarung bzw. vor den Terminen wird erfragt, ob Kind, Eltern und Geschwister gesund sind und nach Quarantänen oder Gefährdungslagen erkundigt
- Kontakte zwischen Eltern und Kindern verschiedener Familien sollen vermieden werden: z.T. durch zeitversetzte Termine, unterschiedliche Aus- und Eingänge, Kinder ziehen sich im Therapiezimmer aus und an, die Garderobe wird nicht mehr genutzt.
- Die Eltern klingeln, warten vor der Tür und das Kind wird vom zuständigen Therapeuten/HP abgeholt und wieder zurückgebracht. Die Eltern werden gebeten sich im Auto, und nicht im Wartebereich aufzuhalten
- Die Eltern sind angehalten Termine rechtzeitig abzusagen, wenn Erkrankungszeichen auftreten.

### Hygienevorschriften in der Förderung/ Therapie

#### Tragen von Masken

- **Das Tragen einer Maske innerhalb der Therapie/ Förderung ist freiwillig und unterliegt der Eigenverantwortung der Mitarbeiter\*innen.**
- Im Kontakt mit vulnerablen Gruppen, bei Infekten (Mitarbeiter\*innen/ Kinder/ Eltern) und nach Kontakt zu einer Corona positiven Person ist das Tragen einer FFP-2 Maske empfohlen
- Auf den Fluren und beim Abholen der Kinder an der Türe ist das Tragen einer FFP2- Maske/ medizinischen Maske verpflichtend
- Eltern/ Besucher tragen eine FFP2 Maske beim Betreten der Frühförderstelle

- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie deren Begleitpersonen, sind von der Maskenpflicht ausgenommen

### Weitere Hygieneregeln

- Handhygiene:
  - Mitarbeiter: Händewaschen vor und nach den Kontakten/ ggf. desinfizieren. Ggf. tragen von Einmalhandschuhen (persönliche Entscheidung).
  - Kinder: gemeinsames Händewaschen vor und nach der Therapie.
  - Desinfektionsmittel ist für die Eltern am Eingang bereitgestellt.
- Wenn es angezeigt ist, Eltern und Kinder auf die Verhaltensvorschriften hinweisen.
- Die Therapieräume, sowie die Büros werden regelmäßig stoßgelüftet.

### **Hygienevorschriften am Arbeitsplatz/ Büro**

- Kein Tragen von Schutzmasken am Schreibtisch (durch Abstandsregelung, Plexiglas).

### **Testkonzept (Corona-Schnelltests)**

#### Testung der Mitarbeiter\*innen

Eingesetzte Tests:

Rapid COVID- 19 Antigentest (Colloidal Gold, Selbsttest Nase/ Med Rhein, Anbio Biotech)

Rapid COVID- 19 Antigentest (Colloidal Gold, Speicheltest Amon Med)

Getestet wird über Antigen-Selbsttests von den Mitarbeiter\*innen selbst.

- Testumfang: **1-2 x wöchentlich**, vor Arbeitsbeginn, Testung mit einem Antigen-Tests zur Eigenanwendung
  - Ein entsprechendes Formular zur Dokumentation wurde den Mitarbeiter\*innen ausgehändigt. Der durchgeführte Test und das vorliegende Ergebnis wird auf dem Formular dokumentiert. Das Formular wird, wenn es voll ist, im vorgesehenen Fach im Büro abgelegt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Tests im häuslichen Umfeld durchgeführt werden können. Die Richtigkeit in der Durchführung und des Ergebnisses werden mit der Unterschrift bestätigt.
- Treten unspezifische Erkältungssymptome auf oder bestand zuvor Kontakt zu einer nachweislich positiv getesteten Person mit Covid19 ist das Durchführen eines Tests verpflichtend

- Nach einer Quarantäne wird vom RKI weiterhin empfohlen, einen PCR- oder Corona-Schnelltest durchzuführen. Für die Mitarbeiter\*innen der ÖKJ ist dies verpflichtend. Es besteht die Möglichkeit an der Frühförderstelle einen
- Alle Mitarbeiter\*innen führen, wenn sie aus dem Urlaub zurückkehren, einen Test durch (Schnelltest/ Selbsttest).
- Vor Teamsitzungen/ Besprechungen wird das Durchführen eines Tests empfohlen

### Besucher & Eltern an der ÖKJ

Bei manchen Kindern ist es unumgänglich, dass die Eltern mit in der Therapie sind.

Es gelten folgende Vorschriften:

- Nur ein Elternteil darf in der Therapie dabei sein
- Die Eltern sind dazu angehalten die Hygienevorschriften zu beachten
- Eltern/ Begleitpersonen tragen innerhalb der Therapie eine FFP2 Maske
- Besucher tragen innerhalb der Räumlichkeiten der Frühförderstelle eine Maske

## **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen Kinder, Eltern, Mitarbeiter**

### Erkrankung an Corona/ Verdacht auf Corona

Symptome einer Corona Infektion:

- Fieber ab 38°
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht, z.B. Asthma oder Tic's)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

### **Betretungsverbot für betroffene Personen:**

- Ein Kind oder ein Mitarbeiter zeigt **Krankheitssymptome von Corona**
- **Virusnachweis** von SARS-CoV-2 (Nasen-Rachenabstrich) bei einer Person oder einem Kind
- Es wird durch einen **Arzt ein COVID-19-Krankheitsverdacht festgestellt**
  - Betretungsverbot bis ein **negativer Befund** vorliegt (oder Quarantäne) (Eltern bescheinigen dies)
  - **Wichtig:** immer Meldung per Mail an Fachleitung, wenn ein Corona Verdacht besteht oder wieder aufgehoben wurde.

## 1. Eine Förderung/Therapie ist ausgeschlossen:

- wenn das Kind, ein Familienangehöriger oder eine enge Kontaktperson an Covid-19 erkrankt ist
- wenn Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung besteht
- **5 Tage Quarantäne** (Kinder oder enge Kontaktperson erkrankt). Negativer Testnachweis oder -Bestätigung erforderlich. **48 Stunden vor der Förderung dürfen keine Symptome bestehen.**

## 2. Eine Förderung/Therapie ist ausgeschlossen:

- wenn folgende Symptome einer **Erkältungskrankheit** vorliegen:
  - Fieber
    - Bei Fieber ohne weitere Krankheitsanzeichen (Geschmacksverlust, Husten) gilt: Förderung/ Besuch des Förderkindergartens **erst nach 1 fieberfreien Tag** wieder möglich (Vorgabe Gesundheitsamt)
  - Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht, z.B. Asthma oder Tic's)
  - Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Unwohlsein
  - Schnupfen: Hier vor allem **definiert** als
    - Fließschnupfen
    - Grünlicher Schnupfen
    - In diesen Fällen kann die Hygiene nicht gewährleistet werden!
    - Bei „nur“ Schnupfen bei gutem Allgemeinzustand ist eine Förderung möglich
  - Durchfall
    - Kommt das Kind krank zur Förderung, darf es wieder nach Hause geschickt werden.
    - Privaträume (Elternhaus) dürfen nicht betreten werden, wenn sich dort Personen befinden, die Krankheitszeichen aufweisen.
    - Den Eltern wurde eine Bescheinigung angehängt, in der sie bestätigen, dass sie über die geltenden Regelungen an der ÖKJ informiert wurden und diese umsetzen werden (hierzu zählt auch, dass sie ihr Kind nicht krank zur Förderung/ Therapie schicken, bzw. es nach Krankheit erst wieder schicken, wenn das Kind gesund ist). Ist ein Kind eindeutig krank (Husten, schlapp, fiebrig, Fließschnupfen/ siehe Hygienevorschriften) wird es von uns wieder nach Hause geschickt.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind nicht zur Förderung/ Therapie kommen dürfen – zum einen, damit sie niemand anderen anstecken, zum anderen, damit das Kind selbst sich auskurieren kann. Bei der Therapie/ Förderung Zuhause gilt dies auch für Familienangehörige.

Bei Unsicherheiten zu den Krankheitszeichen können die Eltern gerne jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen.

Diese Bestimmungen gelten ebenso für Mitarbeiter\*innen. Unsere Mitarbeiter\*innen dürfen Privaträume (Elternhaus) oder Kindertageseinrichtungen nicht betreten, wenn sich dort Personen befinden, die Krankheitszeichen aufweisen.

### **Aktuelle Quarantäneregungen an der IFFS**

Aktuell beträgt die Zeit der **Isolation 5 Tage** für nachweislich positiv getestete Personen, die Regelung greift unabhängig vom Impfstatus. Das RKI spricht eine dringende Empfehlung dafür aus, dass beginnend nach dem 5. Tag wiederholte Selbsttest durchgeführt werden sollen. Die Isolation bleibt bis zum negativen Testergebnis bestehen. Für Mitarbeiter\*innen aus dem Gesundheits- und Krankheitswesen gilt zudem, dass sie **48 Stunden vor dem Dienstantritt keine Symptome** mehr aufweisen dürfen. Ein **negativer Antigentest oder PCR Test gilt als Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Tätigkeit.**

Tritt ein Coronafall innerhalb des familiären und beruflichen Umfelds auf, sollten die Kontaktpersonen ihre sozialen Kontakte einschränken und sich weitestgehend selbst isolieren. (hier bitte unbedingt der Fachleitung rückmelden). Eine **wiederholte Testung (täglich)** wird empfohlen. **Für Mitarbeiter\* innen im Gesundheits- und Krankenwesen gilt zusätzlich die Pflicht des täglichen Selbsttests vor Dienstantritt bis einschließlich Tag 5.**